

Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-335**

- P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke
B3.A Behörden, Gremien
Behördenentschädigung 2016

Ausgangslage

Auf Jahresanfang kann der Stadtrat die Entschädigungen an Behörden und Funktionäre den geänderten Verhältnissen oder der Entwicklung bei der Besoldung des Verwaltungspersonals anpassen (Art. 11 Abs. 1 BeSta).

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2015 das Budget für das Jahr 2016 mit einer Entwicklung der Lohnsumme von + 0.5 % bewilligt.

Erwägungen

Analog zur Lohnentwicklung für das Verwaltungspersonal verzichtet der Stadtrat aufgrund der negativen Teuerung auf eine Erhöhung der Behördenentschädigungen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 des Statuts über die Entschädigungen an Behörden und Funktionäre (BeSta), folgenden

Beschluss:

- 1 Die Behörden- und Funktionärsentschädigungen bleiben für das Jahr 2016 unverändert.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Personal
 - 3.2 Finanzen und Controlling
 - 3.3 Grosser Gemeinderat
 - 3.4 Stadtrat
 - 3.5 Schulpflege

3.6 Sozialkommission
3.7 Verwaltungsleitung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin